Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1723

Sachgebiet 784

Vorblatt

Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen betr. den Agrarsektor (Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Zu Drucksache VI/1348

A. Problem

Im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch die Abteilungen Garantie und Ausrichtung des EAGFL sind betrügerische Praktiken aufgetreten, deren künftige Verhinderung angestrebt wird. Hierbei sowie bei der Verfolgung der Unregelmäßigkeiten wie auch bei der Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der EG-Kommission und den zuständigen einzelstaatlichen Stellen unerläßlich, so daß diese Beziehungen geregelt werden müssen.

B. Lösung

Es soll ein Informationssystem geschaffen werden, das der Unterrichtung der einzelstaatlichen Verfolgungsbehörden über die in der Gemeinschaft aufgetretenen betrügerischen Praktiken dient und der Kommission die Möglichkeit gibt, die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge zu überwachen und ihre Verrechnung mit den Zahlungen des EAGFL sicherzustellen.

Zu Drucksache VI/1353

A. Problem

Zu A.

Im Gemeinsamen Zolltarif umfaßt der Begriff Sorghum sowohl Sorghum als auch Dari, das nur eine Sorghumart ist. Die Ge-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

meinschaftsregelungen über die gemeinsame Marktordnung für Getreide trägt dem noch nicht Rechnung.

Nach den Gemeinschaftsregelungen über die gemeinsame Marktordnung für Reis wird bei Reisimporten die im voraus festgesetzte Abschöpfung nach Maßgabe des Schwellenpreises berichtigt, der im vorgesehenen Einfuhrmonat gültig ist. Der Importeur muß daher der Einfuhrlizenz-Behörde den vorgesehenen Einfuhrmonat angeben. Es hat sich jedoch gezeigt, daß der in der Lizenz angegebene Einfuhrmonat im allgemeinen dem wirklichen nicht entspricht, so daß diese Angabe nicht geeignet ist, das Marktgeschehen besser zu verfolgen, sondern nur Anlaß für Komplikationen ist.

Zu B.

Nach den Gemeinschaftsregelungen über gemeinsame Marktorganisationen für Getreide und für Reis kann in Ausnahmefällen, in denen marktfremde Faktoren starke und nicht voraussehbare Preisschwankungen auf dem Getreide- und Reismarkt hervorrufen, bei den Abschöpfungen ein höherer Prämiensatz festgelegt werden; eine genaue Definition des Begriffs „marktfremde Faktoren" ist aber nicht immer möglich, da er zu eng ist.

B. Lösung

Zu A.

Dari wird in den Gemeinschaftsregelungen über die gemeinsame Marktorganisation über Getreide als selbständige Getreideart gestrichen.

Künftig wird in den Vordrucken für die Lizenzen auf die Angabe des vorgesehenen Einfuhrmonats verzichtet.

Zu B.

Der Ausdruck „marktfremde Faktoren" wird durch einen weiter gefaßten Begriff ersetzt.

Zu Drucksache VI/1370

A. Problem

Durch Gemeinschaftsregelung ist bis zum Ende des Milchwirtschaftsjahres 1970/71 die Inanspruchnahme des aktiven Veredelungsverkehrs für Butter sowie für Milcherzeugnisse, die als Rohstoff zur Herstellung von Butter verwendet werden können, untersagt. Diese Untersagung ist aber durch die Lage auf dem Buttermarkt nicht mehr gerechtfertigt.

B. Lösung

Die Gemeinschaftsregelung, die den aktiven Veredelungsverkehr bestimmter Milcherzeugnisse untersagt, soll aufgehoben werden.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

(Einmütigkeit im Ausschuß)

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1723

Sachgebiet 784

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (9. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten

Vorschläge der EG-Kommission für

eine Verordnung (EWG) des Rates betreffend die Unregelmäßigkeiten, die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Einrichtung eines Informationssystems

— Drucksache VI/1348 —

A. eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen Nr. 120/67/EWG und Nr. 359/67/EWG über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide und Reis

B. eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen Nr. 140/67/EWG und Nr. 365/67/EWG über die Regeln für die vorherige Festsetzung der Abschöpfungen für Getreide, Reis und Bruchreis

— Drucksache VI/1353 —

eine Verordnung des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 162/69 betreffend den aktiven Veredelungsverkehr bestimmter Milcherzeugnisse

— Drucksache VI/1370 —

A. Bericht des Abgeordneten Bremm

Die Vorschläge der EG-Kommission wurden vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 6. und 10. November 1970 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie Drucksache VI/1353 an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um EG-Verordnungen, die sich auf bereits erlassene Grundverordnungen stützen und den in diesen Verordnungen vorgesehenen Rahmen ausfüllen oder um EG-Verordnungen geringerer Bedeutung.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat die Drucksache VI/1353 in seiner Sitzung am 3. Dezember 1970 zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission — ohne auf Einzelheiten einzugehen — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 22. Januar 1971

Bremm

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Vorschläge der EG-Kommission — Drucksachen VI/1348, VI/1353 und VI/1370 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 22. Januar 1971

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Bremm**
Vorsitzender	Berichterstatter